



# Wartburg-Kurier

## Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

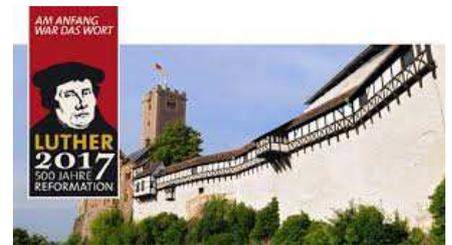
nachdem das Themenjahr 2013 in der auf das Reformationsjubiläum weisenden Lutherdekade unter dem Motto „Reformation und Toleranz“ stand, heißt es im Jahr 2014 „Reformation und Politik“. Toleranz, wenn sie nicht als herablassende Duldung verstanden wird, ist der Politik eher fremd. Ziel politischen Handelns ist es aus politischen Überzeugungen einen Handlungsrahmen zu gestalten, der das Zusammenleben von Menschen

verbindlich regelt. In der Demokratie braucht es dafür Mehrheiten. Vorstellungen der Minderheit kommen in der Regel nicht zum Zuge.

Toleranz als Achtung der Würde aller Menschen, Akzeptanz ihrer Individualität und Unterschiedlichkeit ist dagegen ein Grundkonsens unserer Gesellschaft und sollte gerade für Christen selbstverständlich sein. Nach unserer Überzeugung ist jeder Mensch gleichermaßen von Gott geliebt.

Dennoch beobachten wir immer wieder, dass Menschen wegen ihrer Ansichten und Überzeugungen gemieden, verunglimpft und ausgegrenzt werden. Gerade vermeintliche Tugendwächter verfallen oft in die Untugend der Intoleranz. Politisch korrektes Verhalten wird belohnt, inkorrektes durch Verächtlichmachung bestraft. Wer einen vermeintlichen gesellschaftlichen Konsens nicht mittragen kann,

läuft Gefahr öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Tilo Sarrazin greift dies in seinem jüngsten Buch „Der neue Tugendterror“ auf. Ich kenne seine Bücher nicht. Die Wahl des Themas scheint mir aber darauf hinzuweisen, dass es von gesellschaftlicher Brisanz ist. Daher wollen wir es in dieser Ausgabe des Wartburg-Kuriers in zwei Beiträgen beleuchten.



Ich wünsche Ihnen ein fröhliches Osterfest.

Ihr  
Prof. Dr. Jens Goebel

## Inhalt dieser Ausgabe:

Osterwort 2014 .....	2	Reformationsjubiläum, Staatsleistungen, Wert der Familie .....	9
5. Mitgliederbefragung der EKD .....	3	Schwangerschaftsabbruch in der EU .....	9
Grenzenlose Freiheit – ein schöner Traum ? .....	4	National Prayer Breakfast in Washington .....	10
Israel heute: Gelobtes Land – zerrissenes Land .....	6	Lutherische Unterscheidungskünste .....	11
Wir über uns .....	7	Impressum und Kontakt .....	13
Mangelnde Aufarbeitung? .....	7		

# Osterwort 2014

von Christian Tschesch, Landespolizeipfarrer i. R.

Nach dem kaum vorhandenen Winter, nach der gerade erst erlebten Christgeburt, stehen wir schon wieder in der Passionszeit – Ostern liegt vor uns. Während ich – der Mensch – jetzt gerade die davonlaufende Zeit nicht mehr festhalten kann, lese ich die zeitlosen Bibelworte dieser vorösterlichen Tage aus unserem Losungsbüchlein. Am Schluß bleibt der Gedanke: Was soll man dieser Weisheit noch dazusetzen?

IdeaSpektrum hat 2010 im Heft 19 zwölf Gesichter veröffentlicht. Zwischen Freude, Zorn, Glück und Trauer, Nichtverstehen und Zufriedenheit bewegen sich unsere Lebensjahre.



Sehr schnell lernen wir: Halt und Zukunftsgewissheit kommen nur minimal aus unserem eigenen Kopf – wir haben sehr viele Dinge unseres Lebens nicht selbst in der Hand – zum Glück, wenn wir unser privates Ego ehrlich analysieren. Also, was bleibt? Für mich das Wort Gottes, welches am Anfang aller Dinge schon da war.

Im Ostermonatspruch April spricht Christus zu uns über Johannes: **Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.** Die vergangene närrische Zeit war vom 11. 11. 2013 – 05. 03. 2014 gerade hier in Thüringen mit angebotener Freude

ausgefüllt wie nie. Die Veranstalter melden Rekorde. Doch wurde eine nach innen reichende Freude von unseren Menschen erlangt? Die Gesichter auf den Straßen zeigen ja anscheinend immer noch Karfreitagsstimmung. Doch schon dieser pessimistische Beiklang zum Karfreitag ist falsch. Warum? Auch dies sagt uns der Evangelist Johannes im Spruch jenes Tages: **Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.**

Damit kommen wir aber an einen

kritischen Punkt unseres Lebens. Irgendwann und irgendwo müssen wir uns entscheiden. Bleiben wir in der ichbezogenen, geglaubten, selbstbezogenen Machtvollkommenheit stecken? Oder erkennen wir die Gesamtzusammenhänge, die unsere Welt, unsere Erde, unser eigenes Leben geformt haben und auch noch erhalten. Wenn ja – landen wir in einem guten Glauben an Gott, an Jesus Christus. Der hat in einer von unserem Verstand nicht nachzuvollziehenden Art und Weise das Gesamtgefüge unseres Lebens zu unseren Gunsten neu fixiert.

In jedem Menschen fängt alles gut



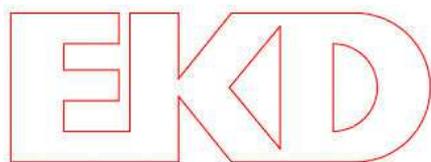
Schmalere Weg: Das 19.. Jahrhundert stellte die Menschen mit drastischer Bildsprache vor Alternativen.

an – wie im Paradies bei Adam und Eva. Seit Christi Geburt wissen wir es viel genauer, als es die Menschen vorher erahnten: Wir brauchen nicht verloren zu gehen, wir bleiben geborgen, wir können Halt schon im Jetzt finden – letztlich erhalten und behalten wir den Glauben und die Hoffnung auf die künftige bessere Welt. Deshalb heißt es im Spruch der Osterwoche in der Offenbarung: **Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.**

## 5. Mitgliederbefragung der EKD

von Prof. Dr. Jens Goebel, Landesvorsitzender des EAK Thüringen

Am Beginn der Passionszeit veröffentlichte die EKD die Ergebnisse ihrer fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. „Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft und soziale Praxis“ lautet der Titel. Es gehe darum, *„möglichst realistische und differenzierte Bilder des religiösen Bereichs aus der Perspektive der Kirchenmitglieder zu gewinnen“*, heißt es in dem Papier. Man erwarte *„konkrete Antworten auf komplexe Fragen wie: Was verbindet Menschen mit der Institution Kirche? Welche Themen werden von den Menschen als „religiös“ wahrgenommen? In welchem Maße prägen Faktoren wie Sozialisation, Alter oder Bildung die Zugehörigkeit zur Kirche?“*



Evangelische Kirche in Deutschland

Das Ergebnis ist ernüchternd, aber wenig überraschend. Die Bindung zur Kirche nimmt weiter ab. Die Zahl derer, die sich *„überhaupt nicht“* mit der Kirche verbunden

Klar ist, dass unser jetziges Leben sich noch nicht im Paradies befindet. Auch dies sagt die Bibel am Karsamstag sehr deutlich, wenn wir von Johannes hören: **Christus spricht: Und auch ihr habt nun Traurigkeit; aber ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen.** Und verstärkend geht es Ostersonntag weiter: **Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.**

fühlen, ist laut Umfrage seit 1992 von 27 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. Lediglich 13 Prozent der befragten Kirchenmitglieder pflegen regelmäßig Kontakte zu ihrer Kirche. Bei der jungen Generation haben im Westen Deutschlands 19 Prozent und im Osten zwölf Prozent die Absicht zum Kirchenaustritt. Nur zwei Prozent der Austrittsbereiten können sich eine spätere Rückkehr vorstellen.

Auch das Glaubensverständnis evangelischer Christen wurde untersucht. Während sich 98 Prozent aus der Gruppe der stark engagierten Christen zu einem Gott bekennen, der sich uns in Jesus Christus offenbart hat, stimmen unter allen Kirchenmitgliedern nur 55 Prozent dieser Aussage zu. Etwa 30 Prozent der Befragten meinen, man solle die Bibel wörtlich nehmen. In dieser Frage gibt es kaum Unterschiede zwischen mehr oder weniger engagierten Christen.

In den Familien spielt die religiöse Erziehung eine immer geringere Rolle. Nur noch knapp die Hälfte der unter 30 Jahre alten Mitglieder befürwortet eine religiöse Kinder-

Was bleibt also vom Ostergeschehen 2014 übrig? Tod und Auferstehung: Tod und Leben liegen ganz nah beieinander. Angst braucht da keiner zu haben. Jesus ist uns vorausgegangen. Jetzt ruft er uns, damit wir seinem guten Beispiel folgen. So wird das Leben schon im Jetzt um uns herum glücklicher werden. So werden wir selbst zu einem grünen Spross am Lebensbaum werden, an dem neue Früchte der Gerechtigkeit, der Hoffnung und des Friedens hängen. Christus ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Amen!

erziehung. Die Kirche ist auf dem Weg von der Volks- zur Seniorenkirche.

Das stimmt nachdenklich in einer Zeit, in der Christen aufgerufen sind über sich selbst nachzudenken, über ihren Egoismus, ihre Gleichgültigkeit, ihre Schuld und in der Gewissheit der österlichen Botschaft der Erlösung durch Christus am Kreuz ihr Leben neu zu ordnen.



Ostern als Reset der Seele kann freilich nur gelingen, wenn die auf Anfang gestellten Programme für die Herausforderungen des Lebens taugen. Dazu müssen sie Glauben, Zuversicht und Gottvertrauen beinhalten. ■

## Grenzenlose Freiheit – ein schöner Traum ?

von Justizminister a. D. Dr. Ulrich Born, Mitglied des EAK Thüringen

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“, so heißt es in dem von Udo Jürgens gesungenen Text von Reinhard Mey. Ist grenzenlose Freiheit ein auch für die Erde erstrebenswerter Traum?



Sehnsucht nach Freiheit ist eine der großen Triebfedern menschlichen Handelns. Ohne sie würde menschliches Dasein veröden. Ohne die sich bahnbrechende Sehnsucht nach Freiheit wären aktuelle politische Entwicklungen von der „friedlichen Revolution“ im Jahr 1989 bis zu den Ereignissen in der Ukraine im Jahr 2014 nicht vorstellbar. Und ohne Gedankenfreiheit könnte menschliches Leben sich nicht weiter entwickeln, wäre jeglicher Fortschritt, etwa in Wissenschaft und Technik, wären Kunst und Kultur nicht vorstellbar. Freiheit ist somit menschlich existenziell, sowohl für das einzelne Individuum wie für menschliche Gruppen, von der Familie über Vereine, Verbände, Parteien, religiöse Gemeinschaften bis hin zu dem, was eine moderne staatliche Gesellschaft, wie wir sie heute verstehen, ausmacht.

Freiheit bedeutet in einem demokratischen Staats- und Gesellschaftssystem, tun und lassen zu können, was man will – allerdings nur bis zu aufgrund demokratischer Willens- und das bedeutet durch Mehrheitsentscheidungen festgelegten Grenzen. Jenseits dieser Grenzen ist die Freiheit eingeschränkt. Freiheit ist nur möglich, wenn diejenigen, die sie beanspru-

chen, zugleich die Freiheitsrechte ihrer Mitmenschen respektieren. Freiheit und Toleranz bedingen einander.

Im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland sind fundamentale Freiheitsrechte grundgesetzlich garantiert. Genannt seien nur: allgemeine Handlungsfreiheit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, Kunstfreiheit, Schutz von Eigentum, Post- und Fernmeldegeheimnis, Recht auf Freizügigkeit. Alle diese Freiheitsrechte werden aber nicht grenzenlos gewährt, sondern sind durch immanente Schranken begrenzt. Explizit wird das in Art. 2 des Grundgesetzes festgestellt, wo es in Abs. 1 S. 1 heißt: „Jeder hat das

Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Freiheit kann demnach nur beansprucht werden, soweit nicht andere in ihren geschützten Rechten verletzt, soweit nicht die verfassungsmäßige Ordnung, etwa die öffentliche Sicherheit, verletzt werden. Wer Freiheit in Anspruch nehmen will, muss zugleich immer beachten, dass die gleichen Rechte allen anderen genauso zustehen, dass Staat und Gesellschaft die grundgesetzlich verbrieften Freiheitsrechte nur garantieren können, wenn die Grundlagen der demokratischen Ordnung nicht infrage gestellt, sondern respektiert und geachtet werden. Dazu gehört die Beachtung der im dafür vorgesehenen demokratischen Willensbil-

### Dr. Ulrich Born



Geboren 1950 in Barntrup/Lippe; Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und München; nach dem 1. Juristischen Staatsexamen zusätzlich Studium der Verwaltungswissenschaften in Speyer, danach 2. juristisches Staatsexamen; Akademischer Rat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth und Promotion zum Dr. iur., seit 1983 Rechtsanwalt.

1984 bis 1988 verschiedene Tätigkeiten bei der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, danach bis 1989 Büroleiter der Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprecher der Bundesregierung, Friedhelm Ost und Hans Klein; von Mai bis September 1990 juristischer und politischer Berater der CDU/DA-Fraktion der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR.

1990 bis 1992 erster Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; 1994 bis 2006 und 2009 bis 2011 Mitglied des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, u.a. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion; bis 2009 Kreistagspräsident von Nordwestmecklenburg; seit dem 14. Dezember 2012 Geschäftsführer der TU Ilmenau Betriebsgesellschaft GmbH.

Bis Dezember 2008 Landesvorsitzender des EAK Mecklenburg-Vorpommern; von 2001 bis 2012 Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs; seit März 2014 Mitglied der Synode des Kirchenkreises Erfurt; aktives Mitglied des EAK Thüringen.

dungsprozess zustande gekommenen Gesetze, Verordnungen, Satzungen usw., mögen diese auch im Einzelfall noch so wenig einsichtig oder gar ärgerlich erscheinen. Gegen derartige Bestimmungen kann mit den dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Mittel gekämpft werden.

## **Artikel 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutsch- land**

**(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.**

**(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.**

Wer Gesetze bewusst missachtet, attackiert damit zugleich die Freiheitsrechte der anderen Rechtsgenossen, die sich an die Gesetze halten. Leben in Gemeinschaft kann auf Dauer in Freiheit nur gelingen, wenn die in der Gemeinschaft lebenden Rechtsgenossen die demokratisch legitimierten Regeln und die Rechte anderer respektieren.

Wer sich seine Freiheit unter Gefahr für Leib und Leben oder sonstigen persönlichen Opfern, wie soziale Ächtung oder Benachteiligung im Beruf, erkämpft hat, weiß, dass Freiheit ein unschätzbar ho-

hes, nicht zu ersetzendes Lebensglück ist. Wer Unfreiheit am eigenen Leib erlebt hat, weiß den Wert der gewonnenen Freiheit zu schätzen und reagiert empfindlich auf Angriffe gegen das hohe Gut der Freiheit.

Vielen Zeitgenossen ist offenbar nicht bewusst, dass ihnen Freiheit in einem Maße garantiert wird, von dem andere, selbst in einigen europäischen Ländern, kaum zu träumen wagen. Gleichgültigkeit ist für die Freiheit aber nicht weniger gefährlich als die bewusste Missachtung der Freiheit. Gleichgültigkeit ist ein schleichendes Gift, das auf Dauer die Freiheit erstickt.

Freiheit muss aktiv verteidigt werden. Unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wird nur Bestand haben, wenn sie sich gegenüber ihren Feinden und Gegnern als wehrhafte Demokratie erweist.

Angriffe auf die Freiheit erleben wir zunehmend in vielfältiger Form: Politische Extremisten treten die Freiheitsrechte einzelner Menschen und ganzer Gruppen, vor allem Minderheiten, mit Füßen. Hier sind entschiedene Wachsamkeit und Abwehr gefordert. Da darf es keinerlei Toleranz geben.

Geradezu an der Tagesordnung sind massive Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Menschen, die in unzulässiger Weise in den modernen Medien öffentlich an den Pranger gestellt und unter grober Missachtung fundamentaler rechtlicher Grundsätze wie der Unschuldsvermutung vorverurteilt werden. Das wird nicht dadurch besser, wenn ganze Behörden, wie etwa Staatsanwaltschaften, die eigentlich Galshüter der Unschuldsvermutung sein und ihrem Aufklärungsauftrag vorurteilsfrei nachkommen müssten, daran mitwirken. Das gleiche gilt hinsichtlich

massiver Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen und damit des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Glaubens- und Religionsfreiheit wird verletzt, wo Menschen in ihrer grundgesetzlich garantierten Entscheidungsfreiheit, einer Religionsgemeinschaft anzugehören oder nicht, verletzt werden. Auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland gilt das Grundgesetz für alle ausnahmslos und ohne Einschränkung. Wer meint, anstelle unseres Rechts insbesondere auch unseres Strafrechts die Scharia anwenden oder unter Hinweis auf eigene kulturelle Wurzeln Menschen gegen ihren Willen verheiraten zu können, missachtet in eklatanter Weise die Freiheitsrechte anderer. Dies kann und darf nicht hingenommen werden. Unser Staat ist kein Nachtwächterstaat sondern ein die Rechte seiner Staatsbürger und der auf seinem Gebiet lebenden Menschen schützender, wehrhafter Staat.



Freiheit und Toleranz bedingen einander. Albert Camus hat das wie folgt formuliert: „Es gibt keine Freiheit ohne gegenseitiges Verständnis.“ Freiheit stößt dort an ihre Grenzen, wo in unzulässiger Weise durch ihren Gebrauch andere in ihren Rechten verletzt werden. Grenzenlose Freiheit kann es nur „über den Wolken“ geben. Auf der Erde würde sie sehr schnell zu Chaos und totaler Unfreiheit führen. ■

## Israel heute: Gelobtes Land – zerrissenes Land

von Dr. Detlef Baer

„Erst kommt Sicherheit, dann der Frieden“, sagt Arye Shalicar im Gespräch in einem Jerusalemer Hotel. Er ist einer der Sprecher der israelischen Armee und Jude mit iranischen Wurzeln, in Deutschland geboren, im Wedding aufgewachsen und nach Israel eingewandert. Jeder Jude kann nach Israel kommen, um dort zu leben. Rund acht Millionen Bewohner hat das Land, das so groß ist wie Hessen. Etwa sechs Millionen davon sind Juden, 1,6 Millionen Araber mit israelischem Pass. Nach wie vor kommen noch Einwanderer, obwohl es durchaus gefährlich sein kann, dort zu leben. Im Alltag spürt man das in diesen Tagen nicht. Es sind kaum Uniformierte zu sehen, das Leben geht seinen ganz normalen Gang. Die Friedensverträge mit Jordanien und Ägypten schaffen eine gewisse Sicherheit.



Auf den Golan-Höhen

Aber das reicht nicht. Israel ist von vielen Gefahren umgeben. Im Norden ist es die Hisbollah, die den Süden des Libanon beherrscht. Im Nordosten ist Syrien. An der Grenze hört man die Schüsse der Kämpfe des Bürgerkriegs, der das Land seit fast drei Jahren beherrscht. Von den Golan-Höhen kann man weit nach Syrien sehen und nur erahnen, was dort passiert. Im Süden, vom Sinai aus, operieren seit dem arabischen Frühling von Al-Qaida unterstützte Bewaffnete und machen die Grenze unsicher. Der Gaza-Streifen, in dem die Hamas regiert, ist ein Pulverfass. Von dort

aus fliegen immer wieder Raketen nach Israel. „Allein im vergangenen Jahr waren es 70“, sagt Shalicar. „Stell dir irgendeine andere Demokratie vor, in der das passiert. Wir sind schon mit 70 zufrieden und fühlen uns sicher. Früher waren es 70 im Monat.“ Viele hätten aber das Gefühl, dass sich die Lage immer dann verschlechtert habe, sobald sich Israel zurückgezogen habe. Sei es der Sinai, der Südlibanon oder der Gaza-Streifen vor acht Jahren.



Grenze zum Gaza-Streifen

Wir sind in Netiv Haasara, einem Ort, der 400 Meter vom Gaza-Streifen entfernt liegt. Die Menschen leben von der Landwirtschaft. In riesigen Gewächshäusern werden Cherrytomaten aus dem Wüstensand gezogen. Von hier aus sieht man Gaza-Stadt und eine Betonmauer. Sie trennt Israel von dem schmalen Küstenstreifen, in dem etwa 1,7 Millionen Palästinenser leben. „Morgens und nachmittags kommen die meisten Kassam-Raketen. Genau dann wenn unsere Kinder mit dem Bus in die Schule und zurück gebracht werden“, sagt Smadr Shmilovich. Etwa 120 Familien mit 280 Kindern leben direkt hinter der Mauer. Die Regierung habe weitere Häuser genehmigt und so haben sie eine Warteliste. Trotz aller Gefahr ist der Ort beliebt, um dort zu wohnen. Der Lebensstandard ist hoch und das Zusammengehörigkeitsgefühl ausgeprägt. Siedlungen wie diese sind bei

den Israelis beliebt. Ob hier auch Palästinenser leben, wird Frau Shmilovich gefragt. Sie verneint heftig. Es könne hier jeder wohnen, doch bisher habe sich noch kein Palästinenser gemeldet.

Neben dem Gaza-Streifen leben im Westjordanland, der sogenannten West-Bank, 2,2 Millionen Palästinenser. Dazu kommen rund 300.000 Juden, die abgeschirmt in rund 200 Siedlungen wohnen. Das Gebiet ist aus der Bibel, sowohl der hebräischen wie dem christlichen Neuen Testament als Siedlungsgebiet der Hebräer und Samaritaner sowie verschiedener kanaanitischer Völker bekannt. Es wurde im Lauf seiner mehrtausendjährigen Geschichte oft erobert und besetzt, Teile davon bildeten die biblischen Reiche Israel und Juda. Heute wird das Westjordanland in großen Teilen vollständig durch die palästinensische Autonomiebehörde verwaltet. Es gibt aber auch Gebiete, die teilweise und vollständig durch Israel kontrolliert werden. Dadurch ist das Westjordanland ein Flickenteppich. Durch eine Betonmauer vollkommen von Israel getrennt, ergeben sich im Alltag immense Probleme für die Menschen im Alltag. Es gibt für alles komplizierte Regelungen und Genehmigungen. Trotz allem hat sich in den vergangenen Jahren der Lebensstandard auch dort verbessert.



Ramallah

In Ramallah, dem Sitz der Autonomiebehörde, wird wie auch in Israel

sehr viel gebaut. Allerdings sind die sozialen Unterschiede sehr groß. Das ist der ideale Nährboden für Extremisten, die Hass gegen Israel schüren, so wie es auch auf israelischer Seite Siedler gibt, die Unfriedens stiften. Eine der entscheidenden Fragen ist die Wasserfrage.



Jerusalem

Solange ein Palästinenser weniger Wasser zur Verfügung hat als ein Israeli, bilden sich immer wieder Konflikte. Es ist eine komplizierte

Situation. Eine Zweistaatenlösung, wie sie seitens der USA und Europa favorisiert wird, scheint heute in weiter Ferne.

Denn Jerusalem ist Teil des Problems und einer der vielen Streitpunkte. Israel hat Ost-Jerusalem 1967 annektiert. Dort leben in der Mehrzahl Palästinenser, die aber nicht die gleichen Rechte, wie die Israelis haben. Viele fühlen sich als Bürger zweiter Klasse. Dafür gibt es eben auch objektive Gründe. Für Israel ist Jerusalem nicht verhandelbar. So bleibt das etwas ernüchternde Fazit der Reise, dass ein eigener Palästinenser-Staat heute in so großer Ferne ist, wie lange nicht mehr. Die Menschen, so scheint es, haben sich darauf eingestellt. ■

Anfang März war der Autor mit einer Reisegruppe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen für zehn Tage in Israel, um mehr über das Land, die Menschen und die politische Situation zu erfahren.



Jerusalem Altstadt

## **Wir über uns – Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises Thüringen**

**Vorsitzender:** *Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden)*

**Stellvertreter:** *Hildigund Neubert (Erfurt), Volker Heerdegen (Apolda)*

**Beisitzer:** *Dr. Detlef Baer (Erfurt), Cornelia Eberhardt (Erfurt), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Johannes Selle (Sondershausen), Christian Tschesch (Uhlstädt-Kirchhasel), Siegfried Wetzl (Schleiz-Möschlitz) und Dr. Gunnar Wolf (Jena)*

## **Mangelnde Aufarbeitung?**

### **An Forschungen zur Thüringer Landeskirche während der NS-Zeit fehlt es nicht**

von Dr. Gottfried Müller, Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D.

Institutionen, die bereits im „Dritten Reich“ bestanden haben, müssen es sich immer wieder einmal gefallen lassen, dass ihnen der Vorwurf gemacht wird, es geschehe nicht genug an Aufklärung ihres damaligen Verhaltens. Solche Kritik trifft natürlich auch die Kirchen. So erklärte der Berliner Historiker Manfred Gailus, bei der kirchlichen Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit gebe es noch reichlich „blinde Flecken“ (vgl. Glaube und Heimat 5/2013). In diesem

Zusammenhang nennt er auch die von den Deutschen Christen beherrschte „tiefbraun gefärbte“ Thüringer Landeskirche.

Abgesehen davon, dass nicht „blinde Flecken“ (im Auge), sondern „weiße Flecken“ auf der Geschichtslandkarte gemeint sein dürften, geht ein solcher Vorwurf heute zu weit. Gerade hinsichtlich der Thüringer Kirche hat es umfangreiche Forschungen gegeben, welche sowohl die großen Umrisse

als auch viele Details des Geschehens in der NS-Zeit deutlich erkennen lassen.

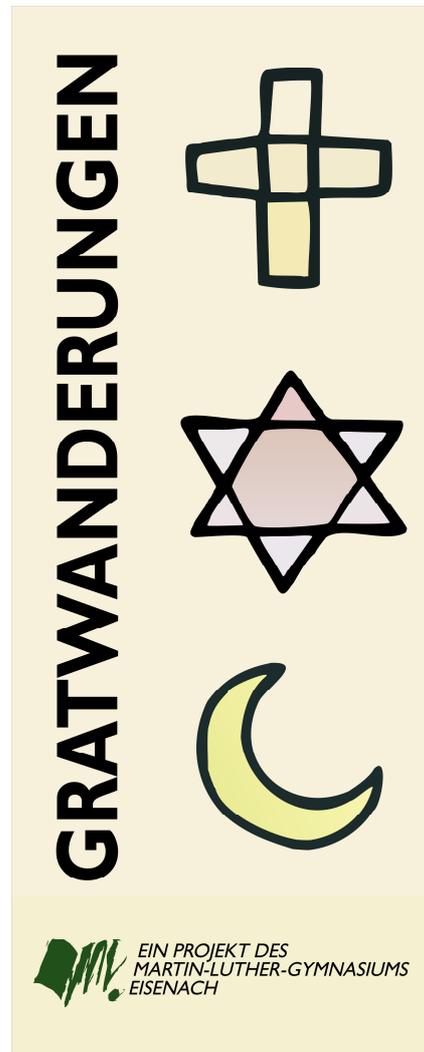
Drei Arbeiten seien genannt. 1952 beschrieb Oberkirchenrat Erich Stegmann, den der deutschchristliche Landeskirchenrat 1939 seines Amtes enthoben hatte, als Schrifttum der landeskirchlichen Pressestelle den „Kirchenkampf in der Thüringer Evangelischen Kirche 1933-1945“. Eine wesentliche Quelle war eine bereits während der

Nazizeit angelegte Materialsammlung des thüringischen Pfarrervereins. Diese Veröffentlichung stellt einen wichtigen Schritt der Aufarbeitung dar.

Weitere Schritte folgten vor, aber vor allem auch nach der Friedlichen Revolution 1989/90. Im Jahre 2008 veröffentlichte Susanne Böhm ihre Doktorarbeit in Buchform unter dem Titel: „Deutsche Christen in der Thüringer evangelischen Kirche (1927-1945)“. Die Publikation vermittelt einen guten Überblick über die Forschungslandschaft. Besondere Beachtung verdienen die Untersuchungen der Autorin zu den deutsch-christlichen Versuchen, Einfluss auf das konkrete kirchliche Leben an der Gemeindebasis zu gewinnen, u.a. durch Gottesdienst- und Gesangbuchreformen, aber auch durch die Gestaltung von Feiterräumen. Sehr aufschlussreich sind Erkenntnisse zur seelsorgerlichen Betreuung ausländischer Zivilarbeiter.

Eine in jeder Hinsicht schwergewichtige Erscheinung stellt das 926 Seiten, zwei Bände umfassende Werk von Oliver Arnold dar: „Entjudung – Kirche im Abgrund“, Berlin 2010. Darin wird das Hauptaugenmerk auf das Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ gerichtet. Dieses Institut stellte in den Augen der Deutschen Christen einen Höhepunkt ihres Wirkens dar, bildete jedoch in Wirklichkeit einen traurigen Tiefpunkt, wie es der Autor bereits im Titel seiner vielschichtigen Untersuchung andeutet. Das Für und Wider vor allem

zur Person des theologischen Institutsleiters Walter Grundmann, dem die erneuerte Landeskirche 1954 die Katechetenausbildung anvertraut hatte, wurde – befördert durch eine publikumswirksame Ausstellung in verschiedenen Orten Thüringens – ausgiebig diskutiert.



Die Ausstellung „Gratwanderungen“, die von Schülern des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Lutherhaus Eisenach erarbeitet wurde, befasst sich detailreich mit dem so genannten Eisenacher „Entjudungsinstitut“.

Es hat den Anschein, dass der Vorwurf mangelnder Aufarbeitung nicht in der Sache begründet ist, sondern schlicht auf Unkenntnis der einschlägigen Literatur beruht. Das festzustellen bedeutet jedoch nicht, auf weiterführende Untersuchungen verzichten zu wollen. Es gehört zum Wesen jeder Geschichtsschreibung, dass sie niemals „fertig“ wird. So sollte sich z.B. die Generation der heute 70-80-jährigen ermutigt sehen, festzuhalten und mitzuteilen, was sie als Kinder von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern über Anpassung und Widerstand in der Nazidiktatur erfahren haben.

Aber auch für streng wissenschaftliche Untersuchungen besteht nach wie vor ein großes Betätigungsfeld. Neben vielen anderen Themen lohnt es sich z.B. die Rolle der heute weniger bekannten Allgemeinen SS im Kampf des Naziregimes gegen das Christentum aufzuklären, wie er sich seit 1935 mit zunehmender Intensität auf der örtlichen Ebene abgespielt hat. Das 2012 erschienene Buch von Bastian Hein „Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945“ bietet dafür eine gute Ausgangsbasis.

Fazit: Man kann in der ehemaligen Thüringer Kirche, die inzwischen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland aufgegangen ist und als unmittelbarer Gesprächspartner nicht mehr in Frage kommt, auf moralisierende Aufarbeitungsforderungen gern verzichten. Für eine ruhig abwägende Geschichtsschreibung hingegen bestehen weiterhin gute Chancen. ■

**„Mit der Ausstellung ‚Gratwanderungen‘ soll ins Gedächtnis gerufen werden, dass der Antisemitismus des Dritten Reiches viele und vor allem weit zurückreichende Wurzeln hatte. Die Ausstellung fragt nach dem Verhältnis von Christen und Juden in Deutschland und thematisiert die Mitverantwortlichkeit der christlichen Kirchen für den Antisemitismus im 20. Jahrhundert.“ (Landtagspräsidentin Birgit Diezel bei der Eröffnung der Ausstellung im Thüringer Landtag im Januar 2013)**

## Reformationsjubiläum, Staatsleistungen, Wert der Familie

### Landesbischöfin Junkermann im Dialog mit Evangelischem Arbeitskreis

Am Mittwoch, dem 29. Januar 2014 hatte Landesbischöfin Ilse Junkermann die Landesvorstände der Evangelischen Arbeitskreise der CDU aus Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Gespräch nach Halle eingeladen. Schwerpunkte waren die Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum 2017, die Diskussionen um die Staatsleistungen an die Kirche und die EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“.

Bischöfin Junkermann berichtete über die umfangreichen Vorbereitungen auf 2017. Die Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf die Felder der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kirchen und den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt. So solle auch herausgearbeitet werden, welche prägenden Wirkungen die Reformation bis heute auf unsere Bildung, Musik, Kunst ja auch auf unser Sozialwesen hat, so der Thüringer EAK-Landesvorsitzende Prof. Dr. Jens Goebel. Vielleicht sind wir heute gar in einer ähnlich großen Transformation, wie sie durch die Reformation eingeleitet wurde.

Die durch einen Prüfauftrag durch die Landesregierung in Sachsen-Anhalt erneut ausgelöste Debatte um die Staatsleistungen beschwert das Zusammenwirken von EKM und den betroffenen Ländern. Die Kirche selber wird sich einer Ablösung der Staatsleistungen, wie sie Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung vorsieht, nicht widersetzen,

so Landesbischöfin Junkermann. Die EAK-Mitglieder waren aber einhellig der Auffassung, dass schon aus rein haushalterischen Gründen eine solche Diskussion gegenwärtig nicht zielführend sei. Die Evangelischen Arbeitskreise beider Länder sicherten der EKM in der Wahrung berechtigter Ansprüche ihre Unterstützung zu. Die Kirche muss auch weiterhin unverzichtbarer gesellschaftlicher Akteur bleiben können.

den. Das Leitbild Ehe sei in vorherigen EKD-Denkschriften schon genügend bekräftigt gewesen, so dass dieses nicht erneut als notwendig erachtet wurde. Die EAK-Vertreter bemängelten, die in ihrer Haltung zu Ehe und Familie höchst missverständliche und damit keine Orientierung liefernde Schrift. Sie sei eher ein soziologischer Debattenbeitrag aus einer ganz spezifischen Sicht, der kaum theologisch untermauert sei, so der EAK-Landesvorsitzende Jürgen Scharf



Evangelische Arbeitskreise der CDU aus Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Landesbischöfin Ilse Junkermann

Bischöfin Junkermann erläuterte aus ihrer Sicht die Entstehungsgeschichte der EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“. Sie sollte hauptsächlich untersuchen, wie gesichert werden kann, dass Kinder aus nicht vollständigen Familien in ihren Chancen nicht benachteiligt wer-

aus Sachsen-Anhalt. Alle Seiten sprachen ihre Hoffnung aus, dass die von der EKD angekündigte weitere Veröffentlichung wieder mehr Klarheit in die Haltung der Evangelischen Kirchen bringen wird. Die Fortsetzung des Dialoges wurde vereinbart.

## Schwangerschaftsabbruch in der EU

von Dr. Dieter-L. Koch, Mitglied des Europäischen Parlaments

Im Dezember 2013 wurde im Europäischen Parlament über den von der Feministin Edite Estrela erstellten und nach ihr benannten Bericht

zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und die damit verbundenen Rechte abgestimmt.

In diesem Bericht schlägt Frau Estrela unter anderem vor, dass die Abtreibung als Menschenrecht anerkannt werden soll. Dieser Idee

kann ich keineswegs zustimmen. Der Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung an, steht für mich ganz klar im Vordergrund. In Deutschland ist Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig, es sei denn die Schwangere kann die Teilnahme an einer Schwangerschaftskonfliktberatung nachweisen, die Schwangerschaft ist durch eine Vergewaltigung entstanden oder wenn ein gesundheitliches Risiko für die Mutter besteht. In Irland ist Schwangerschaftsabbruch regelrecht illegal, es sei denn, es besteht eine Lebensgefahr für die werdende Mutter.

Der Versuch Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Familienpla-

nung zu legalisieren, kommt versteckt von den Linken und Grünen Abgeordneten des Europäischen Parlaments alle Jahre wieder. Mit immer neuen Formulierungen und Behauptungen, zum Beispiel auch über ein Selbstbestimmungsrecht, wird versucht, eine Mehrheit der Abgeordneten zu überrumpeln.

Darüber hinaus wurde in dem Bericht gefordert, dass Kinder bereits ab dem Grundschulalter verpflichtend Sexualkundeunterricht erhalten sollen und dass diese „umfassende Sexualerziehung in interaktiver Atmosphäre zwischen Schülern und Erziehern“ stattfinden soll. Das führt dazu, dass die elterliche Selbstbestimmung in dieser Hin-

sicht missachtet wird. Für mich ist hier ganz klar das Thema verfehlt und der Inhalt inakzeptabel. Zudem greifen die Forderungen in den nationalen Kompetenzbereich ein. Sie widersprechen somit dem Subsidiaritätsprinzip. Diese Angelegenheit liegt vollkommen im Entscheidungsrahmen der Mitgliedstaaten.

Der Bericht wurde von der Mehrheit der Europaabgeordneten abgelehnt. Ich begrüßte diese Entscheidung außerordentlich und möchte den Sieg der Vernunft betonen. Die im Estrela-Bericht hervorstechenden sexuelllastigen Gesinnungen widersprechen unseren christlichen Grundwerten in hohem Maße. ■



Dr. Dieter-L. Koch, geboren am 7. Januar 1953 in Weißenfels, studierte nach dem Abitur 1971 an der EOS in Weißenfels von 1971 bis 1975 an der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) in Weimar. Nach dem Studienabschluss arbeitete er als Entwurfsbearbeiter in einem Konstruktions- und Architekturbüro der chemischen Industrie. Ende 1976 kehrte er als wissenschaftlicher Assistent an die HAB Weimar (heute Bauhaus-Universität Weimar) zurück, wo er bis 1990 als Wissenschaftler und Lehrkraft tätig war. Im Jahr 1985 promovierte er zum Dr.-Ing.

Im Jahr 1990 war er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und danach Mitglied des Deutschen Bundestages. 1991 wurde er Referatsleiter in der Thüringer Landesvertretung beim Bund in Bonn. Danach war er von 1991 bis 1994 assoziiertes Mitglied für die CDU/CSU-Gruppe der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. 1994 wurde er erstmals in das Europäische Parlament gewählt, dem er ununterbrochen bis heute angehört. Er ist u.a. Vize-

präsident im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie Vizepräsident der Interfraktionellen Gruppe „Behinderte Menschen“.

Ehrenamtlich engagiert er sich u.a. als Mitglied im Kuratorium „Trägerwerk Soziale Dienste“ und als Landesvorsitzender der Europäischen Bewegung Thüringen“. Dr. Koch lebt in Weimar und kandidiert für die Thüringer Union am 25. Mai erneut für das EU-Parlament.

## National Prayer Breakfast in Washington

von Johannes Selle, Mitglied des Deutschen Bundestags

Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika, die wöchentlich gemeinsam frühstücken und beten, laden einmal im Jahr seit 1953 zum National Prayer Breakfast internationale Gäste ein. Seit 35 Jahren nehmen daran auch Abgeordnete aus dem Gebetsfrühstück des Deutschen Bundestages teil. 148 Nationen waren in diesem Jahr

vertreten, mehr als die Hälfte der Teilnehmer zum ersten Mal. Es gibt weltweit mehr als 150 solcher parlamentarischen Frühstücksbegegnungen, die sehr positiv auf das politische Klima wirken. Ebenfalls gibt es vergleichbare Treffen in den deutschen Landesparlamenten.

Politische Gespräche mit Abgeordneten und Regierungsvertretern in

Washington sind rund um diesen Termin geradezu erwünscht und diese Gelegenheit wird lebhaft genutzt. Die guten parlamentarischen Kontakte werden gepflegt. Gemeinsam mit anderen Abgeordneten traf ich mich mit Vertretern, die im Amerikanischen Kongress das Thema Sudan und Südsudan bearbeiten. In der Beurteilung der schweren Krise, der wir uns in die-

ser Region dort gegenübersehen und den geeigneten Reaktionsmöglichkeiten, gibt es auch Unterschiede. Solche Gelegenheiten verschaffen Gesprächsmöglichkeiten, die sonst viel aufwändiger vorbereitet werden müssten. Weitere Gespräche wurden mit der Exekutivdirektorin der Weltbank, Ingrid Gabriela Hoven, sowie hochrangigen Vertretern des Internationalen Währungsfonds geführt.



Höhepunkt des National Prayer Breakfasts war die Rede von Präsident Barack Obama am 6. Februar 2014. Rund 4.000 Besucher waren im Ballroom des Hilton Hotels zum

Frühstück mit dem Präsidenten versammelt. Schwerpunkt der Rede bildete die Religionsfreiheit – einschließlich des Rechts, die Religionszugehörigkeit zu wechseln. Die Möglichkeit, seine Religion frei auszuüben, sei in vielen Ländern bedroht. Christen, Muslime, Buddhisten und andere würden diskriminiert, so der Präsident der Vereinigten Staaten. Extremisten, die Menschen wegen ihrer Religion angreifen, hätten den Glauben, zu dem sie sich bekennen, nicht verstanden, vielmehr verrieten sie die religiösen Ideale. Obama beklagte in diesem Zusammenhang, dass Religion bisweilen missbraucht werde, um Konflikte zu schüren, etwa zwischen Muslimen und Christen in der Zentralafrikanischen Republik.

Im Bundestag wird die Unterstützung verfolgter Christen immer

wieder thematisiert. Im sogenannten „Stephanuskreis“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhalten verfolgte und bedrängte Christen aus aller Welt auch in dieser Legislaturperiode ein Forum, in dem sie über ihre Situation berichten können. Über ihre Lage Bescheid zu wissen, ist der erste Schritt, um ihnen helfen zu können. „Zusammen mit weiteren 73 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werde ich mich für Religionsfreiheit engagieren“, so Johannes Selle. Das zeigt, wie wichtig das Thema Christenverfolgung für Parlamentarier des Deutschen Bundestages ist. Der Stephanuskreis bietet dabei nicht nur den Christen Gelegenheit, um aus erster Hand über ihre Probleme zu berichten. Auch Nichtregierungsorganisationen und Hilfswerke können dort ihre Arbeit vorstellen. ■



**Johannes Selle**, Jahrgang 1956, ist Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis 191, Kyffhäuserkreis-Landkreis Sömmerda-Weimarer Land I. Der studierte Diplom-Mathematiker arbeitete in der EDV bevor er von 1994 bis 1998 erstmals in den Bundestag gewählt wurde. Danach war er Leiter Vertragsmanagement bei der Mitteldeutschen Medienförderung in Leipzig. Neben seinen vielfältigen politischen Verpflichtungen in Berlin und seinem Wahlkreis ist der dreifache Familienvater kirchlich stark engagiert, beispielsweise in der evangelischen Allianz Deutschlands, als stellvertretender Gemeindegemeinderatsvorsitzender und Vorsitzender im Kirchförderverein St. Bonifatius in Großfurra.

## Lutherische Unterscheidungskünste

von Dr. Thomas A. Seidel, Luther-Beauftragter der Thüringer Landesregierung

Von Martin Luther und den Reformatoren kann man die Kunst des Unterscheidens lernen. Drei Unterscheidungen möchte ich beispielhaft nennen. Sie haben große Bedeutung für ein angemessenes Verständnis und für eine angemessene Gestaltung des Jahresthemas der Lutherdekade 2014: „Reformation und Politik“.

### 1. Die Unterscheidung von Gott und Mensch

**„Wir sollen Menschen und nicht Gott sein. Das ist die Summa!“**

Die Unterscheidung von Gott und Mensch ist „die Mutter aller Unterscheidungen“ – jedenfalls in einer theologisch und philosophisch christlich geprägten Perspektive, die die Gottesfrage für unauflösbar hält, wenn es um die Beantwortung der anthropologischen Grundfrage geht: Was ist der Mensch?

In lutherischer Terminologie wird die Praxis, die Gottvertrauen und Weltverantwortung verbindet,

„Rechtfertigung aus Glauben“ genannt. Luther greift die vielfältigen Strömungen abendländischer Frömmigkeits-Theologie auf, die „Glauben“ als eine innere Gestimmtheit und Aufmerksamkeit beschreiben, aus der heraus ein unerschrockenes, freiwilliges, verantwortungsbereites Weltverhältnis gewonnen wird.

**„Denn Glaube ist nicht der menschliche Wahn und Traum, den etliche für Glauben halten. Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade.“**

Auf die Haltung kommt es also ganz entscheidend an. Die „Rechtfertigung“, aus der heraus „...ein Christenmensch alles fröhlich und frei tut“, könnte man heute auch umschreiben als das „Gefühl existenzieller Geborgenheit“ oder elementares Grundvertrauen.

Ein solches Grundvertrauen schließt die Einsicht, dass wir uns nicht uns selbst verdanken, ein. Um zeitgeistigen Missverständnisse vorzubeugen: im Schutzmantel einer solchen Geborgenheit leben zu können, verlangt keine autoritäre oder böswillige Einschränkung menschlicher Autonomie. Diese Einsicht ist vielmehr die Vorbedingung für Freiheit, Glück und gelingendes Leben.

Für den kirchenkritischen, aber gleichwohl glaubensfreundlichen Goethe gibt es eine bildtheologische, in der menschlichen Existenz und Einbildungskraft vorfindliche Glaubens-Brücke zu jener gottvollen Geborgenheit:

*„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,  
die Sonne könnt' es nie erblicken;  
Läg' nicht in uns des Gottes eigne  
Kraft, wie könnt' uns Göttliches  
entzücken?“*

---

## 2. Die Unterscheidung von innerer und äußerer Freiheit

---

*„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.“* So lautet These 1 aus Luthers berühmter „Freiheitschrift“ von 1520. These 2, die jener ersten, wie er selbst sofort einräumt, „stracks widereinander ist“, formuliert das Gegenteil: *„Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“*

Um die Wurzeln der Freiheit zu entdecken, muss man dem theologischen Gedankengang Luthers folgen, den er an diese beiden paradoxen Thesen anschließt. Er lädt zu einer theologischen Unterscheidung ein, der Unterscheidung von „zwei Naturen“, die einen religiösen Menschen prägen: seine Innen- und seine Außenseite.



Im ersten Teil seines theologischen Essays erläutert Luther die Beschaffenheit und die Wachstumsbedingungen des „inneren Menschen“, ausgehend von der Grundeinsicht, *„dass kein äußerliches Ding ihn frei und fromm machen kann, wie es auch immer genannt werden mag.“*

Das *„einzige Werk und Übung“* der Christen soll darin bestehen, *„dass sie das Wort und Christus wohl in sich bilden, um solchen Glauben stetig zu üben und zu stärken.“*

Um die Einbildungs-Kraft des Christen zu stärken oder anderes gesagt: um jenen inneren Bildungsvorgang zu ermöglichen, sei auch die Bibel „in zweierlei Worte“ geteilt: da finden wir zum einen Gesetze und Anweisungen und zum anderen Verheißungen und Zusagen. Eine wesentliche Funktion dieser biblischen Anweisungen bestehe darin, dass der Mensch an ihnen sein (anthropologisch vorgegebenes) Unvermögen zum Guten erkennt.

Die Irritation und Enttäuschung, die aus dieser Erkenntnis resultieren, sollen nicht in Trotz und Depression, sondern zu einer heilsamen Verunsicherung führen. Somit lo-

ckert also, bildhaft gesprochen, das „erste Wort“ biblischer Handlungsanweisungen den innermenschlichen Boden, in den hinein das „zweite Wort“, die Verheißungen des Glaubens und somit der Same der Freiheit gelegt wird.

Als Fazit können wir festhalten: die „innere“ Freiheit (des Glaubens) geht aller „äußeren“ Freiheit (des Handelns) voraus. Weltverantwortung und „gute Werke“, die in dieser Freiheit wahrgenommen und getan werden, sind wie die Früchte eines guten Baumes.

Der Freiheit eines Christenmenschen liegt also eine besondere Form unaufgeregter spiritueller Ekstase zugrunde. Sie ermöglicht es dem Menschen, nicht nur die eigene Person und die Welt in heiterer Gelassenheit zu betrachten. Diese Freiheit gibt – wenn notwendig – auch Kraft zum Widerstand und zum Protest gegen die Unterdrückung von Glauben und Gewissen, gegen Ungerechtigkeit oder unmenschliche Verhältnisse.

---

## 3. Die Unterscheidung von Paradies und Politik

---

Die von Luther und anderen großen Theologen geübte „Kulturtechnik“ (Peter Sloterdijk) der Differenzierung, die Kunst des Unterscheidens, ist von elementarer Bedeutung für das Leben des Einzelnen, für seine Freiheit und die Freiheit der Gesellschaft, für Weltoffenheit und Weltverantwortung und somit für das Zusammenleben von Menschen in Kirche und Staat – bis heute.

Heute müssen wir allerdings leider konstatieren, dass – vor allem in den so genannten neuen Bundesländern – infolge von NS- und SED-Diktatur die politisch unverzichtbare Unterscheidung von Wunsch und

Wirklichkeit, von Politik und Paradies, aus der Übung und auf den Hund gekommen ist. Doch auch im bundesrepublikanischen Westen Deutschlands hat im studentisch-revolutionären Überschwang der 68er-Generation eine eigentümliche Verwischung der Grenzen von gesellschaftlichem Traum und politischer Wirklichkeit Platz gegriffen.

Diese Unentschiedenheit bildet den grummelnden Untergrund für ein doppeltes Dilemma, das sich in Umfrageergebnissen widerspiegelt: Aggressive Politikerschelte auf der einen und überbordende Sehnsucht nach dem „Vater Staat“ auf der anderen Seite. Einerseits halten viele Menschen „die Politiker“ für unfähig und korrupt. Andererseits richten dieselben Menschen große Hoffnungen auf Politik und Staat, „der es doch bitteschön richten möge“.

*„Darum muss man die beiden Regimente sorgfältig voneinander unterscheiden und beide bleiben lassen: eins, das fromm macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt.“*

Die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers enthält folglich eine doppelte Kritik: Sie wendet sich zum einen gegen einen flachen und kurzschlüssigen Konservatismus, für den die ge-

genwärtige Welt die beste aller denkbaren ist und bleiben soll. Und sie richtet sich zum anderen gegen die verschiedenen Spielarten des religiösen oder politischen Utopismus, der mit Eifer das Heil in einer künftigen Welt sucht und der rasch in Terror umschlagen kann, um das Reich des Guten hier und heute herbei zu zwingen.

Mit dem Verweis auf die Bibel kritisiert Luther die politische, militärische und „weltliche“ Machtausübung der Kurie. Und sieht sich hier durchaus in Übereinstimmung mit seinem inner-reformatorischen Gegenspieler Thomas Müntzer. Das Gewaltmonopol liegt für ihn allerdings – in striktem Gegensatz zu Müntzer – ganz allein bei den Fürsten, also beim Staat. Dieses Gewaltmonopol diene einzig und allein dem Zweck, äußerlich Frieden zu schaffen und bösen Werken zu wehren. In Fragen des Gewissens und des Glaubens des Einzelnen hat der Staat nichts zu suchen:

*„Wo weltliche Gewalt sich vermisst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verfährt und verdirbt die Seelen.“*

Diese zarte Pflanze heutiger Glaubens- und Gewissensfreiheit drohte in den schrecklichen Religionskrie-

gen des 17. Jahrhunderts zu erstickten. Über die europäische Aufklärung, die in Deutschland maßgeblich von evangelischen Theologen und Philosophen geprägt wurde, fand diese doppelte Herrschaftskritik in der Trennung von Staat und Kirche auf der einen und mit der Gewährung der Religionsfreiheit auf der anderen Seite Eingang in modernes Recht und gesellschaftspolitische Praxis.

Gottvertrauen und Weltverantwortung, spirituelle Kraft und praktische Vernunft können auf diese Weise für den einzelnen und für das Wohl der Gemeinschaft zur Wirkung gelangen. Für das Handeln des Berufs-Politikers hat der aus Erfurt stammende Soziologe, Jurist und Nationalökonom Max Weber mit der Unterscheidung von „Gewinnungs- und Verantwortungsethik“ nicht zuletzt auch Anregungen der lutherischen Unterscheidungskunst in kongenialer Weise aufgenommen.

Abschließend sei's angemerkt: Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Thüringen wurde diese Einsicht – unter Federführung zweier evangelischer Theologen – in den einfachen Satz gekleidet: *„In der Politik geht es nicht um letzte Fragen, sondern um richtige Lösungen.“*

## Impressum und Kontakt

### Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen

Landesgeschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Straße 63  
99096 Erfurt

[www.eak-thueringen.de](http://www.eak-thueringen.de)

Mail: [eak-thueringen1@online.de](mailto:eak-thueringen1@online.de)

#### Verantwortliche dieser Ausgabe

##### **Prof. Dr. Jens Goebel**

Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen  
(Redaktion)

##### **Dr. Detlef Baer**

Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen  
(Satz + Layout)

#### Autoren dieser Ausgabe

##### **Dr. Ulrich Born**

Justizminister a. D. und Mitglied des EAK Thüringen

##### **Christian Tschesch**

Landespolizeipfarrer i. R. und Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen

##### **Dr. Gottfried Müller**

Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D., Mitglied des EAK Thüringen

##### **Dr. Dieter-L. Koch**

Mitglied des Europäischen Parlaments und Mitglied des EAK Thüringen

##### **Johannes Selle**

Mitglied des Deutschen Bundestags und Mitglied im Bundes- und Landesvorstand des EAK Thüringen

##### **Dr. Thomas A. Seidel**

Luther-Beauftragter der Thüringer Landesregierung

##### **Prof. Dr. Jens Goebel**

##### **Dr. Detlef Baer**